

# PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung Gemeinderat am **Mittwoch, 13. Dezember 2023**, mit Beginn um 19:05 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben / Großer Saal, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben.

## Tagesordnung

**Punkt 1.** Protokolle der Sitzung vom 25.9.2023, 4.10.2023, 10.10.2023

**Punkt 2.** Voranschlag 2024 & MFP 2024-2028

**Punkt 3.** Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

**Punkt 4.** Beschlussfassung G-21-Projekt Freiheitsplatz Umgestaltung

**Punkt 5.** Kleinstkindbetreuung - Mietvertrag Container

**Punkt 6.** Energie- und Umweltförderungen

    a. Aufstockung Budget Umwelt- und Energieförderungen 2023

    b. Umwelt- und Energieförderungen 2024

**Punkt 7.** Subventionen

    a. Naturfreunde

    b. Kickboxclub Eichgraben

    c. AEVE Asphaltbahn Sanierung

    d. Volkshochschule Neulengbach

    e. Subvention Winterkultour 2023/24

    f. Eislaufplatz Schulz-Hüttn

    g. KOBV

    h. Imkerverein

**Punkt 8.** Förderung Betreuung Tagesmütter/Tagesväter

**Punkt 9.** Grundstücksangelegenheiten

    a. Pachtvertrag Grundstück GST 1497/27 Prinz Liechtenstein

    b. Freigabe Teilungsplan Aufschließungszone – Hrtl/Burwegstraße

**Punkt 10.** Kanal- und Wasser Infrastrukturversorgung Sonnleiten 4, 3031 Rekawinkel

**Punkt 11.** Information und Ausblick

**Anwesende:** **VP:** Bürgermeister Georg Ockermann, Vbgm Ing. Johannes Maschl MSc, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR DI(FH) Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik MSc, Katja Giessauf, Martin Petermann, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel, Ing. Halim Redzep, Cornelia Buchschachner MSc, Markus Otta,

**GRÜNE:** GfGR Michael Pinnow, Mag. (FH) Cecilia Thurner, Gisela Groyer, DI Tristan Häußler

**Liste Gemeinsam:** Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk

**SPÖ:** Mag. Daniela Piegler, Andreas Höbart

**GLU:** Helga Maralik

**Entschuldigt:** Gerda Niemetz (VP) GfGRin Ruth Lerz, NAbg. Dr. Elisabeth Götze, Florian Schönwiese, Gisela Groyer (GRÜNE)

**Schriftführung:** AL-Stv Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch Bürgermeister Georg Ockermann, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, eingebracht von den Grünen Eichgraben, vorliegt. Dieser wird von GfGR Michael Pinnow vorgetragen.

## ***BEILAGE A***

Abstimmung Dringlichkeit      Dafür:      4 (Michael Pinnow, Tristan Häußler, Cecilia Thurner, Daniela Piegler)

**Dringlichkeit mehrheitlich abgelehnt**

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

**TOP 1                    Protokolle der Sitzungen vom 25. September, 4. Und 10. Oktober 2023**

Das Protokoll vom 10.10. wurde verwaltungsseitig im Bereich der Beilagenbeschriftung abgeändert, gegen die Protokolle vom 25. September und 4. Oktober und 10. Oktober 2023 liegen keine Einwendungen vor. Daher Vornahme der Unterschriften.

**TOP 2                    Voranschlag 2024 und MFP 2024-2028**

GfGR Anton Rohrleitner berichtet: Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 und den MFP 2024 bis 2028 lag **von 28. November bis 12. Dezember 2023** zur öffentlichen Einsichtnahme auf, eine Zusammenfassung und das Haushaltspotential sind dem Protokoll als Beilage beigelegt.

**BEILAGE B**

Die Voranschlagserstellung ist für die Gemeinden im heurigen Jahr eine besondere Herausforderung. Während die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde - wie die Sozialhilfeumlage, der NÖKAS (Beitrag der Gemeinden zu den Landeskrankenanstalten und Landespflegeeinrichtungen) und die Jugendwohlfahrtsbeiträge um 9 - 13% steigen, steigen die Ertragsanteile, die einen großen Teil der Gemeindegebarung finanzieren nur um ein Prozent. Trotzdem ist es gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen und wichtige Projekte im Jahr 2024 zu finanzieren. So sind unter anderem

- die Erweiterung unseres Kindergartens um 3 Gruppen,
- die Neugestaltung des Freiheitsplatzes
- die Investition in Brücken und Gehsteige und
- die Teilfinanzierung des Feuerwehrfahrzeuges im Voranschlag 2024 eingearbeitet
- Beteiligung Grundankauf AWZ Altengbach
- Einführung ELAK & Zeiterfassung

Zur Finanzierung der Projekte sind zwei Darlehensaufnahmen notwendig, durch die sich der Schuldenstand um rund 2,3 Millionen Euro auf € 7.927.900 erhöhen wird. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 besteht die Möglichkeit auf einen zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum, der das eine oder andere zusätzliche Projekt im Jahr 2024 möglich machen wird, genauereres dazu wird im späten Frühjahr 2024 feststehen.

Grundsätzlich weist der VA 2024 ein Nettoergebnis von € 106.300, - aus. Insgesamt werden rund € 4,56 Mio in Projekte und Substandlerhalt investiert, dem stehen Darlehensaufnahmen in der Höhe von rund € 2,8 Millionen gegenüber. Damit erhöht sich der Schuldenstand von € 5.636.500, - zum Jahresbeginn auf € 7.927.900, - zum Jahresende.

Mit dem Voranschlag sollen auch

- a.) der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsjahre 2024-2028
- b.) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
- c.) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Johannes Maschl, Tristan Häußler, Cecilia Thurner, Thomas Lingler

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2024 und den MFP 2024-2028 mit den angeführten Punkten genehmigen.

**Mehrheitlich angenommen**      1 Enthaltung Tristan Häußler (GRÜNE)

**TOP 3 Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten**

Bürgermeister Ockermüller berichtet: Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung erging der Auftrag an die Marktgemeinde Eichgraben, die aus dem Jahr 1997 bestehende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten wie folgt zu überarbeiten:

**Verordnung über die Zuordnung der  
Funktionsdienstposten**

*Der Gemeinderat beschließt die bestehende VERORDNUNG über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas wie folgt zu ändern:*

*Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtenordnung 1976, LGBL 2400 und §11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBI 2420-34, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugewiesen:*

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1.) Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten<br>(Amtsleiter)                                    | <b>Funktionsgruppe VIII</b> |
| 2.) Dienstposten der stellvertretenden leitenden Gemeindebediensteten<br>(Amtsleiter-Stellvertreterin) | <b>Funktionsgruppe VIII</b> |

*Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft  
Eichgraben, am 14. Dezember 2023*

*Der Bürgermeister  
Georg Ockermüller*

*Angeschlagen am 14. Dezember 2023  
Abgenommen am 28. Dezember 2023*

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten beschließen.

**Einstimmig angenommen**

**TOP 4 Beschlussfassung G21-Projekt Freiheitsplatz Umgestaltung**

Bürgermeister Georg Ockermüller berichtet: im Rahmen des G21-Bürgerbeteiligungsprozesses wurde das Projekt „Umgestaltung des Freiheitsplatzes“ gestartet. Zwei Entwürfe wurden der Bevölkerung zur Abstimmung vorgestellt, über 370 Stimmen wurden abgegeben, der Großteil davon entfiel auf das Projekt mit dem Titel „Klimaplatz“. Im Voranschlag 2024 sind € 100.000, - für das Projekt budgetiert, nun soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit das Projekt noch heuer zur Förderung eingereicht werden kann.

Aktuell läuft die Angebotseinholung, die Gemeindegremien werden in weiterer Folge mit den Beauftragungen befasst, sobald die Fördergenehmigung vorliegt.

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Bernhard Gruber

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge das Projekt „Umgestaltung des Freiheitsplatzes“ im Rahmen der G21-Bürgerbeteiligung mit einem Budgetrahmen von € 100.000, - im Grundsatz beschließen.

**Mehrheitlich angenommen** 1 Enthaltung Cecilia Thurner (GRÜNE)

## TOP 5 Kleinstkindbetreuung Mietvertrag Container

GfGR DI (FH) Bernhard Gruber berichtet:

Für die Errichtung einer zweiten Gruppe zur Kleinstkinderbetreuung wird ein Zubau in Containerbauweise errichtet werden. Der Vorentwurf wurde bereits mit dem Land NÖ abgestimmt (Genehmigung für 5 Jahre liegt vor), eine Ausarbeitung für die baubehördliche Bewilligung ist in Arbeit. Im Gemeindevorstand wurde nach Prüfung der Unterlagen empfohlen, die Container für die Dauer von 5 Jahren anzumieten.

Folgende Angebote sind eingelangt:

**Fa. CHV Container,**

Fa. Mobilbox,

Fa. Containex,

Fa. ELA – nach Abgabefrist eingelangt.

Die Containeranlage wird auf 5 Jahre gemietet und kostet gesamt € 37.554,16 inkl. MwSt.

Die Liefer- u. Montagekosten sind im budgetierten Rahmen enthalten.

Gegenüberstellung Mietvariante oder Kauf:

Bezeichnung	Kauf	Miete
Lieferzeit	12-14 Wochen	2 Wochen
Kosten (gebrauchte Container)	46.800 €	37.554 €
Kosten CONTAINER „NEU“	59.000 €	

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge den Mietvertrag über die Container mit der Fa. CHV Container zum angebotenen Gesamtpreis von € 37.554,16 beschließen

**Einstimmig angenommen**

## TOP 6 Umwelt- und Energieförderungen

GfGRin Stefanie Anderlik berichtet:

### a.) Aufstockung Budget Umwelt- und Energieförderungen 2023

Die PV-Anlagen-Förderungen sowie auch die einzelnen Sanierungen sind sehr gut angenommen worden, sodass das Budget für 2023 bereits Mitte November ausgeschöpft war. Es ist wichtig die Bürgerinnen und Bürger in der derzeitigen größten Energiekrise und bei der Energiewende weiterhin zu unterstützen, daher soll das Budget aufgestockt werden. Damit auch die anderen Förderwerber, die bis Ende des Jahres einreichen dürfen, eine Förderung erhalten können, soll eine Budgeterweiterung gedeckelt mit € 5.000, — beschlossen werden. Die Förderungen sind bis 31.1.2024 einreichbar, allerding nur, solange noch Budgetmittel vorhanden sind.

Diskussionsbeiträge: Alireza Sarvari, Helga Maralik, Johannes Maschl, Michael Pinnow

ANTRAG: der Gemeinderat möge der Aufstockung der Budgetmittel für die Umwelt- und Energieförderungen 2023 um € 5.000, - zu den genannten Bedingungen zustimmen.

**Einstimmig angenommen**

### b.) Umwelt- und Energieförderungen 2024

Für 2024 sollen die Energie- und Umweltförderungen mit leicht angepassten (an Landes- und Bundesförderungen angelehnt) Bedingungen wie 2023 angeboten werden:

### Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Außenwand	maximal 0,25 / 20%	max. € 250,-
Fenstertausch (mind. 75% aller Fenster)	maximal 1,00 / 20%	max. € 250,-
Oberste Geschoßdecke/Dachschräge	maximal 0,14 / 30%	max. € 350,-
Kellerdecke/Fußboden Erde	maximal 0,29 / 20%	max. € 250,-

### Förderung Wärmedämmung, thermische Generalsanierung

Reduzierung der Energiekennzahlverbesserung um

- mind. 40% - € 400,-
- mind. 50% - € 500,-
- mind. 60% - € 600,-

### Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

- Warmwasserbereitung mind. 6m<sup>2</sup> Kollektorfläche mind. 300l Speicher - € 200,-,
- Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mind. 12m<sup>2</sup> Kollektorfläche mind. 75l Speicher € 300,-
- Falls mehrere Wohneinheiten von einer Solaranlage versorgt werden, zusätzlich € 70,- für jede zusätzliche Wohneinheit, die angeschlossen ist. Die Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

### Förderung von Wärmepumpen, Hackschnitzel- oder Pelletsheizungsanlagen mit automatischer

Brennstoffzufuhr € 300,-

**E-Bikes und Lastenräder** 10% des Kaufpreises, max. € 150,-  
**Jugendliche 12-22 Jahre** 20% des Kaufpreises, max. € 300,-

**Energieberatung:** Für eine Vorort-Beratung durch die NÖ-Energieberatung wird der Kunden-Selbstbehalt in der Höhe von € 40,- von der Marktgemeinde Eichgraben übernommen.

Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen.

Das Budget wird mit € 15.000 gedeckelt.

Die Förderung für PV-Anlagen wird behandelt, sobald die Richtlinien der neuen Bundesförderung bekannt gemacht wurden. Wenn die Marktgemeinde Eichgraben auch im Jahr 2024 PV-Anlagen Förderung sollte, wird der Rahmen nach dem Rechnungsabschluss 2023 festgelegt. Der Betrag wird jedenfalls gedeckelt sein.

**Diskussionsbeiträge:** Johannes Maschl, Michael Pinnow, Alireza Sarvari, Bernhard Gruber,

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Energie- und Umweltförderungen für das Jahr 2024 wie dargestellt beschließen.

**Einstimmig angenommen**

## TOP 7 Subventionen

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgende eingelangte Subventionsansuchen

### a.) Naturfreunde Eichgraben

Die Naturfreunde Eichgraben haben 2023 ein umfangreiches (Jugend-) Programm absolviert. Ein wichtiger Teil davon ist das Kletterteam, das bei vielen Turnieren tolle Erfolge erzielt. Klettercamp, Europacup und Training erfordern viel Zeit, Kosten und Organisation. Die Naturfreunde Eichgraben

haben rund 850 Mitglieder, davon ein Viertel Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2022 wurden € 2.000,- gewährt.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge den Naturfreunden Eichgraben eine Jahressubvention 2023 in der Höhe von € 2.000,- gewähren.

**Einstimmig angenommen**

#### b.) KBC Eichgraben

Der KBC-Eichgraben hat Trainingsmaterial im Wert von € 2.547,- angeschafft und ersucht um Subvention in der Höhe von 50%. **€ 1.273,50.**

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge dem KBC-Eichgraben eine Subvention für die Investitionen 2023 in der Höhe von € 1.273,50 gewähren.

**Einstimmig angenommen**

#### c.) AEV Eichgraben

Die Asphaltstockschröten Eichgraben ersuchen um Subvention für die Sanierung der Stockbahn. Das günstigste Angebot dazu hat die ABO GmbH mit € 15.108,- gelegt. Darüber hinaus soll im nächsten Jahr das Vereinshaus vergrößert werden. Der Verein ersucht die Gemeinde um Unterstützung, in der Geschäftsgruppe wurde folgender Vorschlag ausgearbeitet:

**1/3 der Investitionen, maximal € 5.000,- nach Vorlage der Sanierungsrechnung 2024.**

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge dem AEV-Eichgraben eine Subvention für die Sanierung der Stockbahn im Jahr 2024 in der Höhe von 1/3 der Investition, max. € 5.000,- gewähren.

**Einstimmig angenommen**

#### d.) Volkshochschule Neulengbach

Die Volkshochschule Neulengbach ist ein wichtiger Partner im Bereich der Erwachsenenbildung. Im Jahr 2023 haben insgesamt 1.245 Personen Kursangebote genutzt, davon 70 Personen aus Eichgraben. Wie im Vorjahr liegt ein Subventionsansuchen über € 500,- vor, wobei um eine Inflationsanpassung ersucht wird.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge der Volkshochschule Neulengbach eine Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 500,- gewähren.

**Einstimmig angenommen**

#### e.) WinterkultOur 2023/24

Das Kunstkulturforum Eichgraben möchte auch im kommenden Winter eine WinterkultOur durchführen. Es wird wieder vier Veranstaltungen in vier Wohnzimmern geben. Dafür wird – wie in den Jahren davor – um eine Kultursubvention in der Höhe von € 800,- angesucht.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge dem Kunst&kulturforum Eichgraben für die WinterkultOur 2023/24 eine Subvention in der Höhe von € 800,- gewähren.

**Einstimmig angenommen**

**f.) Subvention Eislaufplatz Schulzhütte**

Johannes Schulz hat auch diesen Winter wieder den Betrieb des Eislaufplatzes aufgenommen. Auch wenn die Kosten deutlich höher sein werden, ist es für den Betrieb der Schulzhütte ein wesentlicher Faktor auch im Winter den Betrieb aufrecht erhalten zu können und Arbeitsplätze zu sichern. Daher wird auch heuer wieder um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,- angesucht. Die Kinder unserer Schulen können damit auch das Angebot kostenlos nutzen.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge den Eislaufplatz beim Gasthaus Schulz in Altenglbach für die Saison 2023/24 mit € 1.500,- unterstützen.

Einstimmig angenommen

**g.) Subvention KOBV**

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband Eichgraben ersucht auch für das Jahr 2024 wieder um Subvention in der Höhe von € 400,- für den Ausflug nach Gallien im Waldviertel im April 2024.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge dem KOBV Eichgraben eine Subvention in der Höhe von € 400,- gewähren.

Einstimmig angenommen

**h.) Imkerverein Eichgraben**

Der Imkerverein Eichgraben hat um eine Jahressubvention in der Höhe von € 400,- für das Jahr 2023 angesucht.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge dem Imkerverein Eichgraben eine Subvention in der Höhe von € 400,- gewähren.

Einstimmig angenommen

**TOP 8 Förderung für die Betreuung von Kindern bis 3 Jahren bei Tageseltern**

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet: In der GR-Sitzung am 26. Juni wurde die Förderung der Kleinstkindbetreuung eingestellt, da mit September der Gratis-Vormittag für Kinder bis 3 Jahren in der Aktiven Kinderinsel beschlossen wurde. Dabei wurde übersehen, dass diese Förderung auch für die Betreuung durch Tagesmütter gilt. Nun soll die Förderung wieder aktiviert werden, allerdings nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eichgraben, die von Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut werden. Aktuell handelt es sich dabei um 8 Kinder.

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge die Förderung für die Betreuung von Kleinkindern bis 3 Jahren bei Tageseltern lt. Richtlinien wieder gewähren.

Einstimmig angenommen

**TOP 9 Grundstücksangelegenheiten**

Der geschäftsführende Gemeinderat Bernhard Gruber berichtet:

**a.) Pachtvertrag GST 1497/27 Liechtenstein**

Die Marktgemeinde Eichgraben ist bestrebt, die 381m<sup>2</sup> Grundfläche Parzelle 1947/27, des Prinzen von und zu Liechtenstein an der Gärtnerstraße zu pachten.

Die Eckdaten und der Bestand dieser Parzelle zeigen sich wie folgt:

- Grundstück Nr. 1497/27 Flächenwidmungsart: Bauland Wohngebiet (2 Wohneinheiten).
- Derzeit handelt es sich um ein von invasiven Pflanzen überwuchertes, unbebautes, nicht eingefriedetes Grundstück, ohne jeglichen Baumbestand.
- Die Gemeinde strebt eine Urbarmachung des Geländes an, Entfernung des invasiven Bewuchs (mulchen, mähen).
- Vorrangige Nutzung durch die Gemeinde als Schotter-befestigter Lagerplatz – Parkplatz
- Pacht: € 150,- exkl. UST/Monat
- Pachtzeitraum: mindestens 5 Jahre, mit automatischer Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr, wenn nicht mindestens 6 Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Marktgemeinde Eichgraben hat einen Pachtvertrag über das Notariat Neulengbach vorbereitet. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben soll über die weitere Vorgehensweise zur Pacht entscheiden. Der Pachtvertrag ist inhaltlich abgestimmt und liegt als Entwurf mit den genannten Punkten auf.

#### **BEILAGE D**

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Johannes Maschl

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag über die Parzelle 1947/27, des Prinzen von und zu Liechtenstein genehmigen.

**Einstimmig angenommen**

#### **b.) Freigabe Teilungsplan Aufschließungszone – Härtl/Burwegstraße**

GfGR DI (FH) Bernhard Gruber berichtet: In der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2023 wurde ein Teilungsplan zum Grundstück 998/12 / GZ 42172 diskutiert und beschlossen. Nun ist die Grundeigentümerin mit einem neuerlichen Teilungskonzept an die Gemeinde herangetreten.

*„Gemäß dem beiliegenden Plan ist eine Aufteilung der bestehenden Fläche von ca. 5.534 m<sup>2</sup> auf drei Grundstücke vorgesehen. Für das Grundstück 1 mit Zugang von der Bela Bartokstraße (ca. 1.280m<sup>2</sup>) und Leitungsservitut über das ursprüngliche Grundstück liegt bereits ein Anbot vor.*

*Aufgrund der aktuellen Nachfragesituation wäre es wichtig für Grundstück 2 beim Verkauf der Fläche flexibel zu sein. Falls es nicht möglich ist die gesamte Fläche von 1.580m<sup>2</sup> zu verkaufen, soll die Restfläche dem Ursprungsgrundstück zugeführt werden. Im Teilungskonzept ist diese Option durch eine rote Trennlinie gekennzeichnet.“*

Der aktuelle Teilungsplan entspricht in beiden Varianten den Freigabebedingungen der MGE. Die Verwaltung, die Abteilung Infrastruktur und das Bauamt sind zu dem Schluss gekommen, dass es keine Einwände zur Einreichung gibt. Es wird festgehalten, dass zukünftig keine weitere Teilung des Ursprungsgrundstückes und der, im Rahmen dieser Freigabe geteilten Grundstücke, möglich ist. Der Gemeinderat hat nun diese Teilung formal zu beschließen.

#### **BEILAGE E**

Diskussionsbeiträge: Helga Maralik, Bernhard Gruber

**ANTRAG:** der Gemeinderat möge den vorliegenden geänderten Teilungsplan genehmigen  
**Mehrheitlich angenommen** 1 Enthaltung Helga Maralik (GLU)

#### **TOP 10 Kanal- und Wasser Infrastrukturversorgung Sonnleiten 4, 3031 Rekawinkel**

GfGR Michael Pinnow berichtet über einen zu fassenden Grundsatzbeschluss: Die Eigentümerin der Liegenschaft Sonnleiten 4 stellte bei der Marktgemeinde Eichgraben die Anfrage, ob es möglich sein könnte, das Objekt mit Kanal- und Wasserinfrastruktur aus Eichgraben zu versorgen. Die Liegenschaft Sonnleiten 4 befindet sich lagemäßig in der Stadtgemeinde Pressbaum, ist jedoch nur über die Birkenstraße und den Waldsteig aus dem Gemeindegebiet Eichgraben zu erreichen. Demnach wäre nunmehr grundsätzlich zu

entscheiden, ob die Gemeinde Eichgraben die notwendigen Wasser- und Kanal-Anschlüsse an der Birkenstraße/Waldsteig ermöglichen würde.

#### Zur Ausführung und technischen Erklärung und Herstellung der Leitung

Die Infrastruktur-Bestandsaufnahme zeigt, dass die Versorgung des geplanten Projektes (ein Wohnobjekt mit 2 Wohneinheiten) möglich erscheint. Sowohl der Wasserdruck von Seiten der Birkenstraße als auch die Kanalkapazität des vorhandenen Freispiegelkanals Birkenstraße würde die Versorgung möglich machen.

Die Anschlussherstellung am Infrastruktursystem der Birkenstraße würde die Marktgemeinde Eichgraben zur Verfügung stellen. Die Übergabeschächte und die Leitungsverlegung auf den Gemeindestraßengrund WALDSTEIG die private Grünlandfläche würde von der Eigentümerseite Sonnleiten 4 übernommen werden. Die Gesamtlänge der Versorgungsleitung von der Birkenstraße bis zum Objekt Sonnleiten 4 würde insgesamt etwa 780 Meter betragen, davon ca. 120 Meter entlang dem Eichgrabner Gemeindegebiet, auf der Gemeindestraße Waldsteig. Eine Begutachtung durch das Büro Groissmaier+Wurmetzberger ZT GMBH bestätigte die Herstellung und technische Anschlussmöglichkeit. Die Anschlussherstellung solle nach Genehmigung der Marktgemeinde Eichgraben zeitnah erfolgen.



#### Abgabensituation:

Da sich diese Liegenschaft außerhalb des Gemeindegebiets Eichgraben befindet, müssten abgabenrechtlich die Abgabenansprüche von der Stadtgemeinde Pressbaum an die Marktgemeinde Eichgraben abgetreten werden und im Gegenzug die Abgabenhoheit von der Marktgemeinde Eichgraben angenommen werden. In Folge dieser beiden Gemeinderatsbeschlüsse würde die Abgaben und Gebührenvorschreibung mit Bescheid der Marktgemeinde Eichgraben an die Liegenschaftseigentümer Sonnleiten 4 ergehen. Die einmalig entstehenden Kanal- und Wasseranschlussabgaben werden mit insgesamt rund € 13.000,- exkl. UST abgeschätzt, die jährliche Kanalbenützungsgebühr wird etwa € 1.300,- exkl. UST pro Jahr betragen.

Der Wasserverbrauch bei zwei Wohneinheiten wird mit etwa 400 Kubikmeter angenommen, die daraus entstehende jährliche Wassergebühr würde demnach € 1.200,- betragen. Bei gegenständlichen Objekt Sonnleiten 4 handelt es sich um ein historisches Gebäude aus dem 18.Jahrhundert mit der Widmung GEB, welches sich derzeit im Umbau bzw. einer aufwendigen Generalsanierung befindet.

Aus technischer Sicht wäre die Versorgung der Liegenschaft SONNLEITEN 4 seitens der Marktgemeinde Eichgraben möglich. Demnach wird der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben ersucht, die grundsätzliche Anschlussoption an die öffentliche Kanal- und Wasserversorgung der Marktgemeinde Eichgraben zu beraten.

**ANTRAG:** Die Marktgemeinde Eichgraben möge die Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanal- und Wasserversorgung für die Liegenschaft Sonnleiten 4, Einlagezahl 69, KG 01907 Rekawinkel, bestätigen und zum anderen die von der Stadtgemeinde Pressbaum abgetretene Abgabenhoheit zur Vorschreibung der Wasser- und Kanalgebühren und -abgaben durch die Marktgemeinde Eichgraben annehmen

**Einstimmig angenommen**

#### **TOP 11      Information und Ausblick**

**Bericht des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2023**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Johannes Trenk, bringt den Bericht der letzten Prüfung am 5. Dezember 2023 zur Kenntnis.

**BEILAGE F**

- CITIES-APP
- Stellenausschreibung Bauhof
- Jahresbericht 2023 Streetwork
- 100 Jahre Eichgraben
- Energiegemeinschaft

**Beilagen zum Protokoll:**

- A .... Dringlichkeitsantrag „Bodenschutz“
- B .... Zusammenfassung und Haushaltspotential VA 2024
- C .... Entwurf Pachtvertrag Liechtenstein
- D .... Entwurf Teilungsplan Hertl/Burwegstraße 58
- E .... Bericht Prüfungsausschuss vom 5. 12. 2023

Termine nächste Sitzung Gemeinderat: Montag, 18. März 2024, 19:00 Uhr GZE

Ende der Sitzung: 20:27

**Unterschriften:**